

# **Bewertung gemäß Art. 28 Abs. 6 RL (EU) 2023/1791 (EED III)**

Informationen zu verfügbaren und nachgefragten Fachkräften

## **Impressum**

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie, Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Für den Inhalt verantwortlich:

Kapitel 1.1 und 1.2: E-Control Austria;

Kapitel 3 (mit Ausnahme 3.2 und 3.3) und 4: Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft;

Kapitel 3.2: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Für alle übrigen Kapitel und Inhalte: Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie,  
Mobilität, Innovation und Technologie

Wien, 2024. Stand: Dezember 2024

### **An die Europäische Kommission gemeldete „Reporting Entity“ für die Zwecke der Umsetzung des Art. 28 Abs. 6 RL (EU) 2023/1791 (EED III):**

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und  
Technologie, Radetzkystraße 2, 1030 Wien Fachabteilung VI/6 – Energieeffizienz und  
Wärme, per Postkorb: [vi-6@bmk.gv.at](mailto:vi-6@bmk.gv.at) (vorbehaltlich künftiger Änderungen)

## Einleitung

Die RL (EU) 2023/1791 (im Folgenden „EED III“) verlangt gemäß Art. 28 Abs. 6 von den Mitgliedstaaten eine Bewertung bis zum 31. Dezember 2024 und danach mindestens alle vier Jahre, ob die Systeme der Mitgliedstaaten das erforderliche Maß an Kompetenzen und den gleichberechtigten Zugang aller Einzelpersonen im Einklang mit dem Grundsatz der Nichtdiskriminierung für Energiedienstleisterinnen und Energiedienstleister, Energieauditorinnen und Energieauditoren, Energiemanagerinnen und Energiemanager, unabhängige Expertinnen und Experten, Installateurinnen und Installateure von Gebäudekomponenten gemäß der RL (EU) 2010/31 bzw. RL (EU) 2024/1275 und Anbieterinnen und Anbieter integrierter Renovierungsarbeiten gewährleisten. Die Mitgliedstaaten bewerten zudem die Differenz zwischen den verfügbaren und den nachgefragten Fachkräften. Die Mitgliedstaaten machen die Bewertung und die sich daraus ergebenden Empfehlungen öffentlich zugänglich und stellen sie über die gemäß Art. 28 der VO (EU) 2018/1999 eingerichtete E-Plattform bereit.

Der vorliegende Bericht enthält die für das österreichische System per Stichtag 17. Dezember 2024 verfügbaren Bewertungen und Informationen für die Umsetzung von Art. 28 Abs. 6 EED III.

## Inhalt

<b>Einleitung .....</b>	<b>3</b>
<b>1 Informationen zum Energiedienstleistungsmarkt nach den Bestimmungen des EEffG..5</b>	
1.1 Erstellung von Energieaudits und Einrichtung von anerkannten Managementsystemen.....	5
1.2 Qualitätsstandards.....	7
1.3 Europäischer EnergieManager (EUREM).....	10
1.4 Bewertung.....	10
<b>2 Marktinformationen, Netzwerke und Förderungen.....</b>	<b>11</b>
2.1 Vorgaben des E-ControlG, ÖSG 2012 und ElWOG 2010.....	11
2.2 Vorgaben des EEffG .....	12
2.3 klimaaktiv.....	12
2.4 Förderungen .....	13
2.5 Bewertung.....	14
<b>3 Weitere Informationen zu Fachkräften, Berufsgruppen und weiteren Fachexpertinnen und -experten .....</b>	<b>15</b>
3.1 Formen der beruflichen Erstausbildung und Weiterbildung.....	15
3.1.1 Berufliche Erstausbildung .....	15
3.1.2 Berufliche Weiterbildung.....	16
3.2 Schulausbildungen .....	18
3.3 Unabhängige Expertinnen und Experten.....	20
3.4 Energieberaterinnen und Energieberater des Bundes (EBB) .....	21
3.5 Bewertung.....	22
<b>4 Empfehlungen .....</b>	<b>23</b>
<b>Abbildungsverzeichnis.....</b>	<b>24</b>
<b>Abkürzungen.....</b>	<b>25</b>

# 1 Informationen zum Energiedienstleistungsmarkt nach den Bestimmungen des EEffG

Das Bundes-Energieeffizienzgesetz (EEffG) wurde in Umsetzung der RL (EU) 2018/2002 (EED II) umfassend novelliert.

Zur Langversion des EEffG in der geltenden Fassung s.

[ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008914](https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008914).

Das EEffG enthält in § 37 u. a. Begriffsbestimmungen zu den Begriffen „Energieaudit“ (Z 11), „Energieauditbericht“ (Z 12), „Energieauditorin und Energieauditor“ (Z 13), „Energieberaterin und Energieberater“ (Z 14), „Energieberatung“ (Z 15), „Energiedienstleistung“ (Z 16), „Energieleistungsvertrag“ (Z 19) und „Unternehmen“ (Z 34).

Soweit in diesem Bericht personenbezogene Bezeichnungen in männlicher oder weiblicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf alle Geschlechter.

## 1.1 Erstellung von Energieaudits und Einrichtung von anerkannten Managementsystemen

Gemäß § 42 EEffG sind große Unternehmen mit Sitz in Österreich zur Erstellung eines Energieaudits oder zur Einrichtung eines anerkannten Managementsystems verpflichtet. Unternehmen sind gemäß § 41 EEffG groß, wenn die Schwellenwerte zur Beschäftigung (mehr als 249 Mitarbeitende) oder zur Wirtschaftsleistung (Umsätze > 50 Mio. Euro und Bilanzsumme > 43 Mio. Euro) im Vorjahr überschritten wurden. Unterhalb dieser Schwellenwerte kann sich eine Verpflichtung für ein Unternehmen ergeben, wenn es innerhalb einer Unternehmenszusammenrechnung zu mehr als 50 % im Eigentum eines

anderen Unternehmens steht oder mehr als 50 % Eigentum an anderen Unternehmen hält und in allen zu mehr als 50 % verbundenen Unternehmen zusammen die oben genannten Schwellenwerte im Vorjahr überschritten hat.

Anerkannte Managementsysteme sind zB. Umweltmanagementsysteme nach ÖNORM EN ISO 50001, Energiemanagementsysteme nach ÖNORM EN ISO 14001 oder EMAS gemäß VO (EU) 1221/2009 idgF.

Die Verpflichtung für juristische Personen des öffentlichen Rechts, deren vorrangiger Zweck auf wirtschaftliche Tätigkeit ausgerichtet ist, beginnt mit 1.1.2025.

Werden die Schwellenwerte zum großen Unternehmen im Kalendervorjahr überschritten, ist dies gemäß § 65 Abs. 1 EEffG bis 30. November des laufenden Kalenderjahres der zuständigen Behörde E-Control bekanntzugeben. Nach Bekanntgabe der Schwellenwertüberschreitung ist bis zum 30. November des folgenden Kalenderjahres, erstmals im Jahr 2024, ein standardisierter Kurzbericht an die E-Control zu melden. Die Meldung hat über die elektronische Meldeplattform gemäß § 59 EEffG zu erfolgen. Die Anforderungen an den standardisierten Kurzbericht sind in § 43 EEffG und der darauf basierenden Energieeffizienz-Standardisierte-Kurzberichte-VO (EEff-SKV) festgelegt. Die Übergangsbestimmung gemäß § 75 Abs. 1 EEffG sieht vor, dass in den Jahren 2021 bis 2023 durchgeführte Energieaudits nach den Vorgaben des EEffG idF BGBl. I Nr. 68/2020 bis zum 30. November 2024 gemeldet werden dürfen.

Bis Juni 2024 gaben 938 Unternehmen bekannt, dass diese konzernweise mit 3.216 verbundenen Unternehmen die Schwellenwerte zum großen Unternehmen überschritten haben.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. [energieeffizienzmonitoring.at/veroeffentlichungen/berichte/](https://energieeffizienzmonitoring.at/veroeffentlichungen/berichte/).

## 1.2 Qualitätsstandards

Personen, die Energieaudits und Energieberatungen nach dem EEffG durchführen möchten, haben ihre fachliche Qualifikation gemäß § 44 EEffG nachzuweisen und sind nach erfolgter Mitteilung gemäß § 45 Abs. 1 EEffG von der E-Control in einer elektronischen Liste zu führen, sofern sie die Anforderungen an die fachliche (Re-)Qualifizierung gemäß § 44 EEffG erfüllen. Auf der Website der Energieeffizienz-Monitoringstelle ist eine Liste mit Energieauditorinnen und Energieauditoren<sup>2</sup> sowie eine Liste mit Energieberaterinnen und Energieberatern<sup>3</sup> veröffentlicht. Die Listen werden laufend aktuell gehalten.

Die Voraussetzungen an die fachliche Qualifizierung und Requalifizierung von Energiedienstleistenden ist in der Energieeffizienz-Qualifikationsbewertungs-VO (EEffG-QBV), BGBl. II Nr. 264/2023, festgelegt.

Voraussetzung für die Eintragung in die elektronische Liste der E-Control ist eine aufrechte Berufsberechtigung, zumindest ein Jahr Berufserfahrung für Energieberaterinnen bzw. Energieberater sowie drei Jahre Berufserfahrung für Energieauditorinnen bzw. Energieauditoren innerhalb der letzten fünf Jahre, sowie der Nachweis, bereits an Projekten zur Energieeffizienz mitgewirkt zu haben. Theoretische Fachkenntnisse sind über Ausbildungsnachweise zu belegen.

Mit 30. Juni 2024 sind 771 Personen in der elektronischen Liste der E-Control eingetragen. Davon sind 646 Personen als Energieauditorinnen und Energieauditoren sowie 356 Personen als Energieberaterinnen und Energieberater gelistet. Im Vergleich zum letzten Bericht aus dem Jahr 2023 bedeutet das eine Zunahme von 20 Einträgen in der Liste der Energieauditorinnen bzw. Energieauditoren sowie ein Plus von 32 Einträgen in der Liste der Energieberaterinnen bzw. Energieberater.

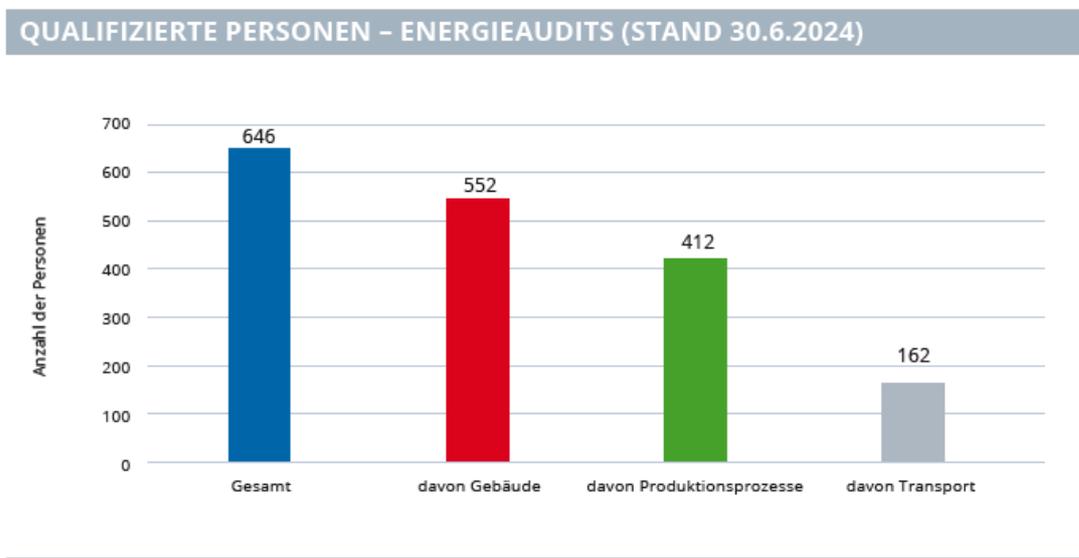
---

<sup>2</sup> Abrufbar unter: [energieeffizienzmonitoring.at/veroeffentlichungen/eliste\\_auditor-innen/](https://energieeffizienzmonitoring.at/veroeffentlichungen/eliste_auditor-innen/).

<sup>3</sup> Abrufbar unter: [energieeffizienzmonitoring.at/veroeffentlichungen/eliste\\_berater-innen/](https://energieeffizienzmonitoring.at/veroeffentlichungen/eliste_berater-innen/).

Von den 646 Energieauditorinnen und Energieauditoren sind 552 (85 %) für den Bereich Gebäude, 412 (64 %) für den Bereich Prozesse und 162 (25 %) für den Bereich Transport qualifiziert. Die meisten Energieauditorinnen bzw. -auditoren verfügen über eine Qualifikation in den Bereichen Gebäude und Prozesse, gefolgt von einer Qualifikation im Bereich Gebäude.

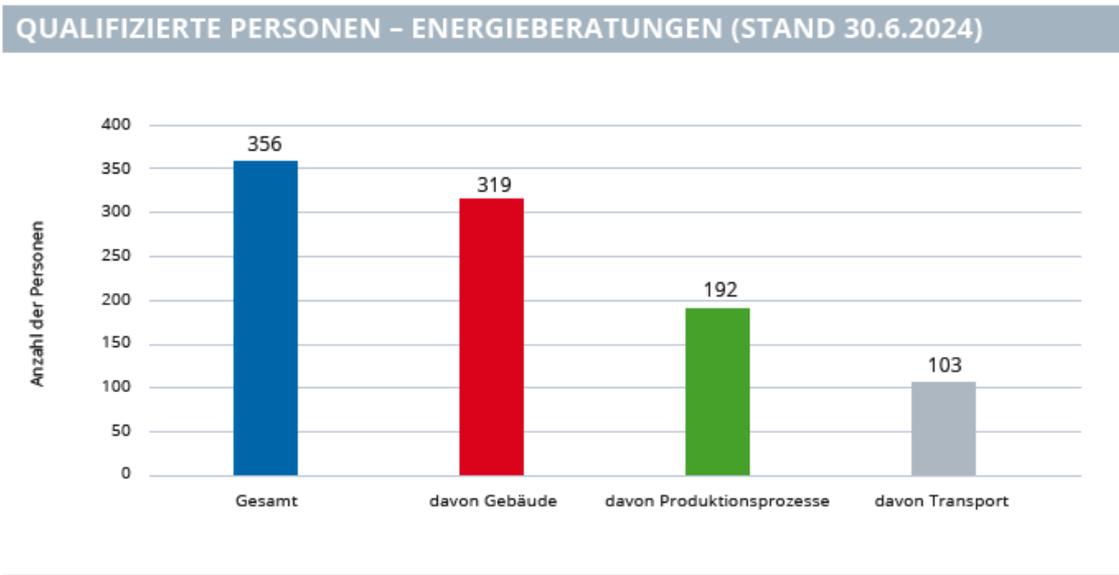
Abbildung 1: Qualifizierte Personen – Energieaudits © E-Control (2024).



Quelle: E-Control

Von den 356 Energieberaterinnen und Energieberatern sind 319 (90 %) für den Bereich Gebäude, 192 (54 %) für den Bereich Prozesse und 103 (29 %) für den Bereich Transport gelistet. Bei den Energieberaterinnen und -beratern ist die Qualifikation für den Energieverbrauchsbereich Gebäude am häufigsten.

Abbildung 2: Qualifizierte Personen – Energieberatungen © E-Control (2024).



Quelle: E-Control

Der Eintrag in der elektronischen Liste für Energiedienstleistende ist für fünf Jahre aufrecht. Für einen Weiterverbleib in der Liste ist eine Requalifizierung erforderlich.

Gemäß den Übergangsbestimmungen des § 76 EEffG haben zunächst Energiedienstleisterinnen und Energiedienstleister mit der Zulassung in den Kalenderjahren 2015 und 2016 bis 31. Dezember 2024 die erforderlichen Nachweise einer fachlichen Requalifizierung zu erbringen. Betroffen sind 501 Energieauditorinnen und -auditoren sowie 121 Energieberaterinnen und -berater.<sup>4</sup>

---

<sup>4</sup> Vgl. [energieeffizienzmonitoring.at/veroeffentlichungen/berichte/](https://energieeffizienzmonitoring.at/veroeffentlichungen/berichte/).

### 1.3 Europäischer EnergieManager (EUREM)

Der WKÖ-Lehrgang „Qualifizierung zum Europäischen EnergieManager/zur europäischen EnergieManagerin“ unterstützt österreichische Unternehmen, sich auf die neuen (gesetzlichen und unionsrechtlichen) Anforderungen einzustellen. Die ausgebildeten "Europäischen EnergieManager“ verfügen über das nötige Handwerkszeug, um im eigenen Unternehmen ein effizientes Energiemanagement umzusetzen, Energieeffizienzmaßnahmen zu erkennen, Kosteneinsparungen zu erzielen und die Anforderungen des EEffG zu erfüllen. 24 Expertinnen und Experten aus der Praxis unterstützen als Trainerinnen und Trainer den EUREM-Lehrgang der WKÖ. Der Lehrgang wird in Kooperation mit der E-Control Austria, der Österreichischen Energieagentur und dem Energieinstitut der Wirtschaft durchgeführt.<sup>5</sup>

### 1.4 Bewertung

Für derzeit 3.216 verpflichtete Unternehmen stehen 646 eingetragene Energieauditorinnen und Energieauditoren zur Verfügung.

Die Ergebnisse der Requalifizierung von Energiedienstleisterinnen und Energiedienstleistern können in die gegenständliche Bewertung noch nicht einfließen, da verfügbare Daten erst 2025 vorliegen.

#### **Ausblick auf die Bestimmungen der EED III**

Die Verpflichtung zur Erstellung von Energieaudits und Managementsystemen trifft künftig energieintensive Unternehmen (Art. 11 EED III), weshalb für Österreich daher davon auszugehen ist, dass sich die Zahl der verpflichteten Unternehmen erheblich ausweiten wird, da nunmehr auch energieintensive KMU einzubeziehen sein werden. Eine abschließende Bewertung hinsichtlich der neuen Zahl der Verpflichteten kann zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht vorgenommen werden.

---

<sup>5</sup> Vgl. [wko.at/oe/energie/folder-eurem.pdf](https://wko.at/oe/energie/folder-eurem.pdf).

# 2 Marktinformationen, Netzwerke und Förderungen

## 2.1 Vorgaben des E-ControlG, ÖSG 2012 und EIWOG 2010

Die Energie-Control-Austria steht gemäß § 22 Z 6 des Energie-Control-Gesetzes (E-ControlG), BGBl. I Nr. 110/2010 idgF, den Energiekundinnen und -kunden als zentrale Informationsstelle zur Verfügung. Ihre Aufgabe besteht ua. darin, über die Verbraucherrechte oder das Recht auf Netzzugang von Stromerzeugungsanlagen auf erneuerbarer Basis zu informieren. In dem gemäß § 52 Abs. 1 ÖSG 2012 jährlich erscheinenden Ökostrombericht<sup>6</sup> wird insb. über das Fördersystem informiert und eine Auswertung zu den verschiedenen Arten von Ökostromanlagen gegeben. § 81 EIWOG 2010 enthält Bestimmungen über Mindestanforderungen an Rechnungen und Informations- und Werbematerial. Die §§ 81a und 81b EIWOG 2010 sehen Verbrauchs- und Stromkosteninformationen bei Messung mit bzw. ohne intelligente Messgeräte vor. § 82 Abs. 7 EIWOG 2010 sieht eine Pflicht von Lieferantinnen und Lieferanten zur Einrichtung einer Anlauf- und Beratungsstelle für ihre Kundinnen und Kunden für Fragen zu Themen wie insb. Energieeffizienz und Stromkosten vor. Lieferantinnen und Lieferanten von (Elektrizitäts-)Erzeugungsanlagen sind zudem an die §§ 9a, 9c und 9d des Elektrotechnikgesetzes 1992 gebunden, in denen ebenfalls vielfältige Informations- und Kennzeichnungspflichten vorgesehen sind.

Die Abwicklungsstelle für Ökostrom AG (OeMAG) bietet weiters auf ihrer Webseite<sup>7</sup> zahlreiche Informationen über die Förderung von Ökostrom im Allgemeinen und die einzelnen Technologien im Besonderen an. Die OeMAG stellt umfangreiches Informationsmaterial über die Antragstellung auf Kontrahierung, wofür extra ein Leitfaden ausgearbeitet wurde, zur Verfügung und informiert interessierte Personen über die individuell effizienteste Förderhöhe.

---

<sup>6</sup> Vgl. [e-control.at/portal/page/portal/medienbibliothek/oeko-energie/dokumente/pdfs/EC\\_Oekobericht\\_final.pdf](https://www.e-control.at/portal/page/portal/medienbibliothek/oeko-energie/dokumente/pdfs/EC_Oekobericht_final.pdf).

<sup>7</sup> Vgl. [oem-ag.at/de/home](https://www.oem-ag.at/de/home).

Auf die Informationsangebote der Austrian Energy Agency (AEA, Österreichische Energieagentur) wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.<sup>8</sup>

## 2.2 Vorgaben des EEffG

Gemäß § 72 EEffG hat die E-Control einschlägige Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmer insb. über relevante Energieeffizienzinstrumente und -mechanismen sowie zu Finanz- und Rechtsrahmen zu informieren und verfügbare Energiedienstleistungsverträge und Klauseln zugänglich zu machen.

In Erfüllung dieser Bestimmung hat die E-Control relevante Informationen veröffentlicht.<sup>9</sup>

Informationen zu den Zertifizierungssystemen oder gleichwertigen Qualifikationssystemen stehen der Öffentlichkeit auf zahlreichen Webseiten zur Verfügung.<sup>10</sup>

## 2.3 klimaaktiv

Klimaaktiv ist ein „Multilevel Governance“-Instrument: Es verbindet die Systeme Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft von der lokalen Ebene bis zur EU-Ebene. Klimaaktiv informiert, berät, schafft Bewusstsein, definiert Standards, ist in der Aus- und Weiterbildung aktiv, befähigt und inspiriert zur Anpassung von Verhalten und Strukturen. Klimaaktiv wird vom BMK finanziert und strategisch gesteuert und von der Österreichischen Energieagentur (AEA) gemeinsam mit anderen Institutionen und vielen Partnern umgesetzt.<sup>11</sup>

---

<sup>8</sup> Vgl. [energyagency.at/fakten-service/verbraucherinfos.html](https://energyagency.at/fakten-service/verbraucherinfos.html).

<sup>9</sup> Vgl. [energieeffizienzmonitoring.at/marktinformationen/](https://energieeffizienzmonitoring.at/marktinformationen/).

<sup>10</sup> Vgl. [bmaw.gv.at/Themen/Lehre-und-Berufsausbildung/lexicon/I/Installations-undGebaedetechnik.html](https://bmaw.gv.at/Themen/Lehre-und-Berufsausbildung/lexicon/I/Installations-undGebaedetechnik.html) und die dort angeführten Webseiten sowie [klimaaktiv.at/bildung/weiterbildungen/W%C3%A4rme--und-Energieversorgung.html](https://klimaaktiv.at/bildung/weiterbildungen/W%C3%A4rme--und-Energieversorgung.html) und die dort angeführten Webseiten.

<sup>11</sup> Vgl. [klimaaktiv.at/](https://klimaaktiv.at/).

## 2.4 Förderungen

Folgende beispielhaften Förderinstrumente für innovative Klima- und Energietechnologien sowie Energieeffizienzmaßnahmen unterstützen auch den Erhalt eines funktionierenden Marktes für die Energiedienstleistenden:

- In der regulären Umweltförderung im Inland (UFI) werden jährlich 150 Mio. Euro (bis 2027) bereitgestellt, wovon ein Teil auch für betriebliche und kommunale Energieeffizienzprojekte und Projekte zur Umstellung auf erneuerbare Heizsysteme bereitgestellt wird. Außerdem ist die Umweltförderung ein Ko-Finanzierungsinstrument für EU-Mittel (EFRE/ELER) bei betrieblichen und kommunalen Energieeffizienzmaßnahmen und Investitionen in erneuerbare Wärme, insb. der Biomasse-Nahwärmeversorgung.
- Die Sanierungsoffensive, die für die Jahre 2023–2027 mit insgesamt 3,645 Mrd. Euro dotiert ist, fördert im Rahmen der Umweltförderung die Umstellung auf erneuerbare Heizsysteme in privaten Haushalten (Kesseltauschprogramm „Raus aus Öl und Gas“) sowie die thermische Sanierung von Gebäuden („Sanierungsbonus“).
- Zusätzlich steht ein Unterstützungsvolumen für einkommensschwache Haushalte für den Kesseltausch und die thermische Sanierung zur Verfügung. Seit Jänner 2022 wird gemeinsam mit den Bundesländern der Kesseltausch in einkommensschwachen Haushalten („Sauber Heizen für Alle“) mit bis zu 100 % gefördert. Seit September 2024 werden in Kooperation mit dem Land Steiermark auch Sanierungen in einkommensschwachen Haushalten mit bis zu 100 % gefördert („Sanieren für Alle“). Insgesamt stehen für die Unterstützung von einkommensschwachen Haushalten 1,6 Mrd. Euro bis 2030 zur Verfügung.
- Das Energieeffizienzprogramm im Rahmen des UFG bietet Förderungen für Investitionsmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz iHv 190 Mio. Euro pro Jahr bzw. insgesamt 1,52 Mrd. Euro (von 2023 bis 2030). Zielgruppen sind va. Betriebe, Haushalte und Gemeinden in Förderprogrammen wie bspw. „Energieeffiziente Gesundheitseinrichtungen“, „Energieeffiziente Sportstätten“, „Energieeffiziente Kulturbetriebe“, „Heizungsoptimierung im mehrgeschossigen Wohnbau“ und „Gebäudeautomatisierung in Büro- und Dienstleistungsgebäuden“.
- Das nationale Förderprogramm „Transformation der Industrie“ im Rahmen des UFG ist das umfangreichste Unterstützungsinstrument in diesem Bereich. Um Planungssicherheit zu garantieren, werden bis zum Jahr 2030 insgesamt 2,975 Mrd. Euro bereitgestellt.

- Ausbau von Nah- und Fernwärme (für Betriebe): Diese Förderung ist einerseits zum Ausbau der klimafreundlichen Fernwärme mit jährlich max. 30 Mio. Euro bis 2030 vorgesehen und andererseits zur Dekarbonisierung der Fernwärme mit einem Budget von 48 Mio. Euro im Jahr 2023. In den Folgejahren stehen dafür 78,9 Mio. Euro, 60 Mio. Euro und 65 Mio. Euro zur Verfügung. Diese gesonderte Förderungsschiene beinhaltet die Fortführung und Aufstockung der Maßnahmen des Wärme- und Kälteausbaugesetzes im Rahmen der UFI.
- Der KLIEN schließt die Förderlücke zwischen Forschung und der breiten Umsetzung. Gefördert werden daher sowohl innovative Projekte über Ausschreibungen, als auch Technologiesparten (z. B. Speicher). Zusätzlich werden auch gesellschaftliche Innovationen finanziert, wie z. B. Klimamodellregionen oder eine Verbindungsstelle für Energiegemeinschaften. Ein Teil des KLIEN-Jahresbudgets fließt dabei in Form von Förderprogrammen ganz oder teilweise in Energieeffizienz. Im Jahresprogramm 2024<sup>12</sup> waren das insgesamt 105 Mio. Euro aus den Programmen „Energiesparen in Haushalten: Beratung und Gerätetausch“ bzw. teilweise aus den Programmen „Versorgungssicherheit im Ländlichen Raum – Energieautarke Bauernhöfe“, „Betriebliche Niedertemperaturwärme“ und „Leuchttürme der Wärmewende“.
- Mit aws Energie & Klima werden kleinere und mittlere Unternehmen dabei unterstützt, ein Energie-Management-System einzuführen und Energie-Know-how aufzubauen.<sup>13</sup>

## 2.5 Bewertung

Es stehen zahlreiche Marktinformationen öffentlich zugänglich zur Verfügung.

---

<sup>12</sup> KLIEN (Hrsg.), Jahresprogramm 2024: Klima- und Energiefonds, [klimafonds.gv.at/wp-content/uploads/2024/09/Jahresprogramm-des-Klima-und-Energiefonds-2024.pdf](https://klimafonds.gv.at/wp-content/uploads/2024/09/Jahresprogramm-des-Klima-und-Energiefonds-2024.pdf).

<sup>13</sup> Vgl. [aws.at/aws-energie-klima/energiemanagementsysteme-fuer-kmu](https://aws.at/aws-energie-klima/energiemanagementsysteme-fuer-kmu).

# 3 Weitere Informationen zu Fachkräften, Berufsgruppen und weiteren Fachexpertinnen und -experten

## 3.1 Formen der beruflichen Erstausbildung und Weiterbildung

In Österreich ist durch die nachstehenden Formen der beruflichen Erstausbildung und Weiterbildung sichergestellt, dass Fachkräfte in Branchen mit Bezug zu Energie und Energieeffizienz ausgebildet werden können.

### 3.1.1 Berufliche Erstausbildung

Im Rahmen der dualen Berufsausbildung stehen verschiedene Lehrberufe mit Schwerpunkt Energie und Energieeffizienz, wie ua. für Elektrotechnik mit einem neuen Berufsbild seit 1. Jänner 2024 und für Installations- und Gebäudetechnik,<sup>14</sup> zur Verfügung (s. beispielhafte Auflistung der Lehrberufe unten). Derzeit ist eine Überarbeitung des Lehrberufes Installations- und Gebäudetechnik mit geplantem Inkrafttreten 2025 in Ausarbeitung. Der Lehrberuf soll zukünftig „Installations- und Energietechnik“ heißen und aus den beiden Hauptmodulen „Wasser und Wärme“ und „Lüftung“ sowie dem neu gestalteten Spezialmodul „Klima- und Automatisierungstechnik“ bestehen. Das neue Spezialmodul steht dann zukünftig für die Zertifizierung von Kompetenzen in den genannten Themenfeldern für Installateurinnen und Installateure, die bereits über einen (früheren) Erstabschluss verfügen, zur Verfügung.

Die **Berufsbilder für Lehrberufe** werden gemeinsam mit den **Sozialpartnern** im Rahmen des **Bundes-Berufsausbildungsbeirates** (§ 31 BAG) laufend evaluiert und entsprechend dem wirtschaftlichem Bedarf und den technischen Anforderungen weiterentwickelt oder

---

<sup>14</sup> Vgl. die geltende Ausbildungsordnung BGBl. II Nr. 63/2008.

neugestaltet. Dabei steht die kompetenzorientierte Gestaltung der Berufsbilder, insbesondere im Hinblick auf energiesparendes und ressourcenschonendes Arbeiten („Green Skills“), bei allen neuen VO im Vordergrund.

Für die Anerkennung von in anderen Mitgliedstaaten erworbenen Abschlüssen wird auf § 27a BAG, BGBl. Nr. 142/1969 idGF, verwiesen. Anzumerken ist, dass die Lehrabschlussprüfung dem Qualifikationsniveau 4 des österreichischen Nationalen Qualifikationsrahmens und damit dem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQF) zugeordnet ist und somit im europäischen Kontext vergleichbar ist.

### **Lehrberufe mit besonderem Bezug zu Energie oder Energieeffizienz sind beispielsweise**

- Bauwerksabdichtungstechnik
- Dachdeckerin bzw. Dachdecker
- Betonbau und Betonbauspezialistin bzw. Betonbauspezialist
- Elektrotechnik (Modullehrberuf gemäß § 8 Abs. 4 BAG ua. mit den Hauptmodulen „Elektro- und Gebäudetechnik“ und „Energietechnik“)
- Fernwärmetechnik
- Hochbau und Hochbauspezialistin bzw. Hochbauspezialist
- Installations- und Gebäudetechnik (Modullehrberuf mit den Hauptmodulen „Gas- und Sanitärtechnik“, „Heizungstechnik“ und „Lüftungstechnik,“ sowie den Spezialmodulen „Ökoenergietechnik“ und „Haustechnikplanung“)
- Klimagärtnerin bzw. Klimagärtner
- Rauchfangkehrerin bzw. Rauchfangkehrer
- Tiefbau und Tiefbauspezialistin bzw. Tiefbauspezialist.

### **3.1.2 Berufliche Weiterbildung**

Im Rahmen der Weiterbildung ist durch die nachstehenden Qualifizierungsmöglichkeiten sichergestellt, dass im Bereich der Energie und Energieeffizienz, wie zB. in der Installations- und Gebäudetechnik, Kompetenzen erworben werden können.

### 3.1.2.1 Qualifikationen gemäß Gewerbeordnung 1994

Im Bereich der Meister- und Befähigungsprüfungen, die als Befähigungsnachweise zur selbständigen Berufsausübung in Österreich über eine lange Tradition verfügen, stehen neue Prüfungsordnungen (Qualifikationsniveau NQR/EQR 6) mit Bezug zu Energie und Energieeffizienz zur Verfügung:

- Seit 2021 sind eine neue Befähigungsprüfungsordnung für das Gewerbe Gas- und Sanitärtechnik und eine neue Meisterprüfungsordnung für das Gewerbe Heizungstechnik in Kraft. Beide Prüfungsordnungen (Qualifikationsniveau NQR 6) decken die in der EED III genannten Themenfelder ab.
- Seit 2022 ist eine neue Befähigungsprüfung für das Gewerbe der Elektrotechnik in Kraft.

Die Prüfungsordnungen können im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS)<sup>15</sup> abgerufen und beispielsweise in der Suche auf die Bereiche Energie und Energieeffizienz eingeschränkt werden.<sup>16</sup>

### 3.1.2.2 Personenzertifizierungen

Im Rahmen der themenspezifischen beruflichen Weiterbildung bieten die auf Grundlage des Wirtschaftskammergesetzes sowie des Arbeiterkammergesetzes eingerichteten Bildungsinstitute „Wirtschaftsförderungsinstitut“ (WIFI) und „Berufsförderungsinstitut“ (BFI) spezifische Personenzertifizierungen an. Weitere akkreditierte Konformitätsbewertungsstellen ermöglichen darüber hinaus bezugnehmende Zertifizierungen, insb. auf Grundlage von ISO 17024 (z.B. die TÜV-Akademie).

---

<sup>15</sup> Vgl. [ris.bka.gv.at/](https://ris.bka.gv.at/).

<sup>16</sup> Vgl. [ris.bka.gv.at/Pruef/](https://ris.bka.gv.at/Pruef/).

### **3.1.2.3 Höhere berufliche Bildung**

Mit 1. Mai 2024 ist das Bundesgesetz über die höhere berufliche Bildung, BGBl. I Nr. 7/2024, in Kraft getreten. Dieses bildet einen gesetzlichen Rahmen für die Entwicklung und Vergabe von berufspraktisch ausgerichteten Qualifikationen auf den Qualifikationsniveaus 5 bis 7 des Nationalen (und damit Europäischen) Qualifikationsrahmens. Bei der Einrichtung von Qualifikationen (Bildungsabschlüssen) gemäß dem neuen Gesetz sind insb. Entwicklungen, die sich aus den Anforderungen des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit ergeben, zu berücksichtigen. Mit der formalen Einrichtung erster Qualifikationen, ua. für die technische Beratung zu Energieeffizienz, ist ab 2025 zu rechnen.

Für die Anerkennung von Zertifizierungen von anderen Mitgliedstaaten wird auf § 27a BAG, BGBl. Nr. 142/1969 idgF verwiesen. Anzumerken ist, dass die Lehrabschlussprüfung dem Qualifikationsniveau 4 des österreichischen Nationalen Qualifikationsrahmens und damit des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQF) zugeordnet ist und somit im europäischen Kontext vergleichbar ist.

## **3.2 Schulausbildungen**

Auf Grundlage des Europäischen Grünen Deals und zur Unterstützung der Erreichung der Klimaziele werden die Lehrpläne der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen im Bereich Green Skills überarbeitet und ergänzt. Die Maßnahmen erfolgen sowohl auf der Ebene der transversal als auch auf der Ebene der technical Green Skills. Transversal Green Skills werden in einem breiten Ansatz in allen Lehrplänen ident formuliert. Damit sollen einheitliche Lernergebnisse in diesem Bereich sichergestellt werden. Aufgrund der Vielzahl der beruflichen Qualifikationen sind auch die technical Green Skills sehr unterschiedlich. Um größtmögliche Treffsicherheit zu erzielen werden daher die Anforderungen des Arbeitsmarktes analysiert und Bildungs- und Lernziele sowie die Lehrstoffe angepasst und ergänzt.

Aktuell gibt es in Österreich berufsbildende höhere Schulen (BHS) und Berufsschulen, die praktische und fachtheoretische Ausbildungen, zB. in der Gebäude-, Bau-, Umwelt- und Elektrotechnik, zum Gegenstand haben. Folgende Schulen werden beispielhaft genannt:

- **Höhere Lehranstalt für Gebäudetechnik**<sup>17</sup>

Diese Lehranstalten vermitteln neben einer vertieften Allgemeinbildung eine umfassende praktische und fundierte fachtheoretische Ausbildung in den unterschiedlichen Bereichen der Gebäudetechnik und ermöglichen ihren Absolventinnen und Absolventen damit vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten, ua. in den Bereichen Gebäudeautomatisation, Installations- und Klimatechnik, Facility-Management, Bauhaupt- und Baunebengewerbe, Bauamt usw.

- **Höhere Lehranstalt für Bautechnik (Ausbildungsschwerpunkte ua. Hochbau, Umwelttechnik)**<sup>18</sup>

Diese Lehranstalten umfassen neben den allgemeinbildenden Unterrichtsgegenständen ua. auch fachspezifische Ausbildungsinhalte in den Bereichen Baukonstruktion, Statik und Stahlbetonbau, Baubetrieb und Vermessung, Konstruktionsübung und Entwurfsprojekt, Stahl-, Holz- und Steinbau, Gebäude-, Gestaltungs- und Baustillehre, Wirtschaft und Recht usw. Die Ausbildung umfasst verpflichtende Betriebspraktika im Ausmaß von mindestens acht Wochen während der Ferien. Die weitere Spezialisierung auf Hochbau, Tiefbau, Holzbau oder Umwelttechnik etc. erfolgt in der Regel nach der dritten Klasse.

- **Höhere Lehranstalt für Elektrotechnik**<sup>19</sup>

Diese Lehranstalten umfassen neben den allgemeinbildenden Unterrichtsgegenständen ua. auch die fachspezifischen Ausbildungsinhalte zu Grundlagen der Energiesysteme, Automatisierungstechnik, Antriebstechnik, Industrieelektronik, fachspezifische Informationstechnik usw. Darüber hinaus werden vertiefende Inhalte in den jeweiligen Schwerpunkten und Fachrichtungen vermittelt. Diese Spezialisierung erfolgt in der Regel nach der dritten Klasse. In der unterrichtsfreien Zeit sind verpflichtend Betriebspraktika im Ausmaß von mindestens acht Wochen zu absolvieren.

Darüber hinaus bilden Aufbaulehrgänge und Kollegs (Sonderformen der berufsbildenden höheren Schulen) eine Möglichkeit, die mit dem Abschluss einer BHS verbundenen Kompetenzen (auch berufsbegleitend) zu erlangen.

---

<sup>17</sup> Vgl. [ausbildungskompass.at/ausbildungen/103149-hoehere-lehranstalt-gebaeudetechnik/](https://ausbildungskompass.at/ausbildungen/103149-hoehere-lehranstalt-gebaeudetechnik/).

<sup>18</sup> Vgl. [ausbildungskompass.at/ausbildungen/4002-hoehere-lehranstalt-bautechnik-hochbau/](https://ausbildungskompass.at/ausbildungen/4002-hoehere-lehranstalt-bautechnik-hochbau/).

<sup>19</sup> Vgl. [ausbildungskompass.at/ausbildungen/104538-hoehere-lehranstalt-elektrotechnik/](https://ausbildungskompass.at/ausbildungen/104538-hoehere-lehranstalt-elektrotechnik/).

- **Aufbaulehrgang und Kolleg für Erneuerbare Energie, Umwelt und Nachhaltigkeit**  
Diese Lehranstalten umfassen Ausbildungsinhalte im Bereich der Energie-, Umwelt- und Gebäudesysteme. Ausbildungsziel sind zB. die Berufsbereiche Betrieblicher Umweltbeauftragter/Betriebliche Umweltbeauftragte, Elektrotechnik, Energieberatung oder Windenergietechnik.

- **Berufsschulen**  
An Berufsschulen werden die Themen Energieeffizienz und Energieberatung in Abhängigkeit vom jeweiligen Berufsbild in die Ausbildung integriert. So sieht beispielsweise der Lehrplan für den Lehrberuf „Rauchfangkehrerin bzw. Rauchfangkehrer“ einen eigenen Kompetenzbereich „Energieberatung und Umweltschutz“ vor. Darüber hinaus werden diese Themen insbesondere auch in den Lehrberufen Elektrotechnik und Installations- und Gebäudetechnik behandelt.

### 3.3 Unabhängige Expertinnen und Experten

Die Liste des Bundesministeriums für Justiz (BMJ) betreffend die allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen weist 8.132 eingetragene Gerichtssachverständige aus.<sup>20</sup> Sachverständige verfügen über besonderes Fachwissen. Allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Sachverständige werden von Gerichten für einzelne Verfahren zu Sachverständigen bestellt, um die dort auftretenden Fachfragen zu erörtern und zu beantworten. Bei den Landesgerichten wird jeweils eine Liste der gerichtlich beeideten Sachverständigen des Gerichtssprengels geführt. Die Eintragungen können elektronisch kostenlos über [sdgliste.justiz.gv.at/](https://sdgliste.justiz.gv.at/) eingesehen werden. Bei der Suche nach gerichtlich beeideten Sachverständigen kann nach bestimmten Fachgebieten gefiltert werden, wie etwa nach Denkmalschutz, Stadtbild, Ortsbild, Raumplanung, elektrische Anlagen, Geräte, Elektrotechnik, Bauwesen, Baugewerbe, Innenarchitektur bzw. Immobilien (Bewertung, Verwaltung, Nutzung).

---

<sup>20</sup> Vgl. [justizonline.gv.at/jop/web/exl-suche/sv](https://justizonline.gv.at/jop/web/exl-suche/sv).

### 3.4 Energieberaterinnen und Energieberater des Bundes (EBB)

Den beim Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV) angesiedelten EBB kommt eine Schnittstellenfunktion zwischen den Energieexpertinnen und Energieexperten des Bundes (EEX), dem BMK und der E-Control zu. Sie führen die Energiestatistik bzw. die Energie-Buchhaltung sämtlicher Bundesgebäude österreichweit, insbesondere durch

- Dokumentation der monatlichen Energieverbrauchsdaten und die Kontrolle des Energieaufwandes durch Vergleiche mit dem Vorjahr unter Berücksichtigung der Raum- und Klimadaten und
- Auswertung der Energiedaten (Grob- und Feinanalysen) in Form der ressortbezogenen Statistiken bzw. des Energieberichtes des Bundes mithilfe dem Energiedatenbankmodul Gebäude-Informationen-System (eGISY).

Weiter erfüllen die EBB Aufgaben im Bereich des Bundescontractings, wie die Kontrolle des vertraglich festgelegten Einsparerfolges über die gesamte Vertragsdauer samt Erstellung eines jährlichen Monitoringberichtes pro Gebäudepool. Die Vertragseinhaltung wird laufend kontrolliert.

Die EBB führen im Bereich des Energiemanagements von Bundesgebäuden beratende Tätigkeiten durch. Dazu gehören auch messtechnische Überprüfungen, die Durchführung von Analysen vor Ort oder die Erstellung von Thermografie-Berichten zur Feststellung eventuell vorhandener wärmetechnischer Schwachstellen in Gebäudebauteilen sowie die energetische Beurteilung von Gebäuden und deren Bauteilen für Sanierungsplanungen.

Ausbildungsmaßnahmen der EBB und EEX münden in themenbezogene, regelmäßige Spezialschulungen, zB. im Rahmen von Fach- und Jahrestagungen.

EBB und EEX sind fachlich qualifizierte Personen (vgl. §§ 47 Abs. 1 und 2 und 48 Abs. 1 EEffG).

### 3.5 Bewertung

Für das Jahr 2023 entfallen beispielsweise

- auf die Lehrberufsgruppe „Umwelt/Energie/Rohstoffe“ (Green Skills) ca. 1,4 % aller Lehrlinge,
- auf den Lehrberuf „Elektrotechnik“ insgesamt 9.544 Lehrlinge,
- auf den Lehrberuf „Installations- und Gebäudetechnik“ 4.429 Lehrlinge,
- auf den Lehrberuf „Rauchfangkehrerin bzw. Rauchfangkehrer“ 248 Lehrlinge und
- auf den Lehrberuf „Hochbau“ 1.673 Lehrlinge.

Mit der Sanierung von alten Häusern und der Herstellung von Wärmedämmungen tragen Hochbauerinnen und Hochbauer wesentlich zu Energieeinsparungen bei.

Das BMAW AMS Fachkräftebarometer<sup>21</sup> zeigt zeitnahe quartalsweise Ergebnisse zu Fachkräftenengpässen auf Berufsebene für Österreich und die einzelnen Bundesländer auf.

Besonders nachgefragt gemäß BMAW AMS Fachkräftebarometer sind zB. Fachkräfte für die Gebäudetechnik.

---

<sup>21</sup> Vgl. [bmaw.gv.at/Themen/Arbeitsmarkt/Arbeitsmarktdaten/Fachkraeftebarometer.html](https://www.bmaw.gv.at/Themen/Arbeitsmarkt/Arbeitsmarktdaten/Fachkraeftebarometer.html).

## 4 Empfehlungen

Derzeit sind die Entwicklungen für den Markt, insbesondere im Hinblick auf die noch offenen Umsetzungsfristen der RL (EU) 2023/1791 (EED III) und der RL (EU) 2024/1275 (EPBD), noch nicht final einschätzbar.

Auf die österreichischen Maßnahmen, Herausforderungen und Trends, die im Rahmen des National Implementation Plans (NIP) zur beruflichen Aus- und Weiterbildung (VET) bereits bekanntgegeben wurden, wird an dieser Stelle hingewiesen.<sup>22</sup>

Unter Berücksichtigung oa. Informationen sind insbesondere folgende Empfehlungen festzuhalten:

Die laufende Beobachtung, Bewertung und Analyse, wie sie zB. über das BMAW AWS Fachkräftebarometer<sup>23</sup> bereits erfolgt, soll fortgeführt werden.

Weiterhin soll ein Fokus auf die besonderen Notwendigkeiten für Green Skills gelegt werden.

---

<sup>22</sup> Vgl. [employment-social-affairs.ec.europa.eu/policies-and-activities/skills-and-qualifications/skills-jobs/vocational-education-and-training-vet/national-implementation-plans\\_en](https://employment-social-affairs.ec.europa.eu/policies-and-activities/skills-and-qualifications/skills-jobs/vocational-education-and-training-vet/national-implementation-plans_en).

<sup>23</sup> Vgl. [bmaw.gv.at/Themen/Arbeitsmarkt/Arbeitsmarktdaten/Fachkraeftebarometer.html](https://bmaw.gv.at/Themen/Arbeitsmarkt/Arbeitsmarktdaten/Fachkraeftebarometer.html).

## **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Qualifizierte Personen – Energieaudits © E-Control (2024).....	8
Abbildung 2: Qualifizierte Personen – Energieberatungen © E-Control (2024).....	9

## Abkürzungen

AEA	Austrian Energy Agency (Österreichische Energieagentur)
AMS	Arbeitsmarktservice
Art.	Artikel
Aws	Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft
BAG	Berufsausbildungsgesetz idgF
BEV	Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen
BFI	Berufsförderungsinstitut
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BHS	Berufsbildende höhere Schule, -n
BMAW	Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft
BMJ	Bundesministerium für Justiz
BMK	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
bzw.	beziehungsweise
EBB	Energieberaterinnen und Energieberater des Bundes
EEffG	Bundes-Energieeffizienzgesetz idgF
EEff-SKV	Energieeffizienz-Standardisierte-Kurzberichte-Verordnung idgF
EEff-QBV	Energieeffizienz-Qualifikationsbewertungs-VO idgF
EED III	EnergieeffizienzRL (EU) 2023/1791
EEX	Energieexpertinnen und Energieexperten des Bundes
EFRE	EU-Förderung für regionale Entwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EIWOG 2010	Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010
EMAS	Eco-Management and Audit Scheme (europäisches Umweltmanagementsystem)
EPBD	Energy Performance of Buildings Directive (dt. EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden)
EQR	Europäischer Qualifikationsrahmen
etc.	et cetera

EU	Europäische Union
EUREM	European Energy Manager
G	Gesetz
id(g)F	in der (geltenden) Fassung
iHv	in Höhe von
KLIEN	Klima- und Energiefonds
KMU	Klein- und Mittelbetriebe
Mio.	Million,- en
Mrd.	Milliarde, -n
NIP	National Implementation Plan
NQR	Nationaler Qualifikationsrahmen
Nr.	Nummer
oa.	oben angeführt
OeMAG	Abwicklungsstelle für Ökostrom AG
ÖSG 2012	Ökostromgesetz 2012 idgF
RIS	Rechtsinformationssystem des Bundes
RL	Richtlinie(n)
s.	siehe
TÜV	Technischer Überwachungsverein
ua.	unter anderem
UFG	Umweltförderungsgesetz idgF
UFI	Umweltförderung im Inland
usw.	und so weiter
va.	vor allem
Vgl.	Vergleich(e)
VO	Verordnung(en)
WIFI	Wirtschaftsförderungsinstitut
WKÖ	Wirtschaftskammer Österreich
Z	Ziffer(n)
zB.	zum Beispiel



**Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie**

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

+43 (0) 800 21 53 59

[servicebuero@bmk.gv.at](mailto:servicebuero@bmk.gv.at)

[bmk.gv.at](http://bmk.gv.at)